

Die Demokratisierung der Zentralbanken

Roland Herzog, Hans Schäppi

Die Politik der Zentralbanken ist interessengeleitet und soll kapitalistische Verhältnisse garantieren sowie in Krisen wieder stabilisieren. Gesellschaftliche Beziehungen drücken sich in Geld aus, und Geld wird im Sinne der grossen Kapitalbesitzer reguliert. Der vorliegende Beitrag diskutiert die Frage der Zentralbankpolitik in wirtschaftlichen Krisen, erläutert exemplarisch am Beispiel der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank die Interessengebundenheit ihrer Politik und entwirft eine Skizze für die Demokratisierung der Zentralbanken.

Einleitung

In der gegenwärtigen Ära des finanzierten, neoliberalen Kapitalismus wird in breiten Kreisen vertreten, Zentralbanken hätten unabhängig von Politik und Wirtschaft zu sein. Diese Eigenständigkeit besteht indessen nur eingeschränkt. Die Entscheidungsträger*innen in den Zentralbanken werden von Exekutivpolitiker*innen berufen und entstammen häufig dem Bankensektor. Das institutionelle Setting in Verfassungen und Gesetzen bildet dabei den Rahmen des geldpolitischen Entscheidungsspielraumes. Allerdings wird gemäss bestimmten ökonomischen Theorien gehandelt, so dass beispielsweise eine monetaristische oder eine keynesianische Geldpolitik höchst unterschiedlich ausfallen – bei gleicher gesetzlicher Grundlage.

Im Gegensatz zum neoliberalen Mainstream stehen wir für die Demokratisierung des Finanzsektors ein, und dazu gehört auch eine Demokratisierung der Zentralbanken und ihrer Politik.

Was ist Geld?

Geld wird heute von Zentralbanken und Geschäftsbanken geschöpft. Geld hat immer mit Staatlichkeit zu tun und wird keineswegs einfach durch Angebot und Nachfrage geregelt.

Bereits der frühe Handel war als Kreditsystem organisiert. Geld begann somit als Schuld. Geld könnte daher mit Mitchell Innes (1913) als Schuld-erkennung und allgemeines Handelsinstrument bei ständiger Bildung von Schulden und Guthaben sowie deren Tilgung verstanden werden. Sobald Geld sich als allgemeines Äquivalent durchgesetzt und sich eine Wirtschaftsform gebildet hat, in der alles zur Ware werden kann, beherrscht Geld die Welt.

Geld erzeugt ein Zahlungssystem, das einerseits als gesellschaftliche Buchhaltung funktioniert, andererseits aber auch für den Zusammenhalt einer Gesellschaft sorgt. Geld ist folglich ein öffentliches Gut. Geld wird reguliert, und Geld basiert auf Vertrauen. Begreifen lässt sich Geld als Institution zwischen staatlicher Souveränität und Schulden (vgl. dazu Aglietta et al. 2016). Weil mit Geld ein Anspruch auf gesellschaftliche Arbeit anderer erhoben werden kann, beinhaltet Geld überdies ein soziales Verhältnis (Harvey 2014: 44; vgl. zudem Hardt/Negri 2018: 233).

In den Nationalstaaten werden von den Zentralbanken Noten und Münzen herausgegeben und diese gelten als staatliches Geld (vgl. zur Systematik Wray 2018). Der Staat verlangt von der Bevölkerung Steuern, und diese müssen mit nationalem Geld bezahlt werden. Der grösste Teil der Geldschöpfung erfolgt allerdings mittels Krediten der Geschäftsbanken, aber auch über das praktisch unregulierte Schattenbanksystem (vgl. dazu Evans 2018). Eine Geldschöpfung in unkontrollierter, beliebiger Höhe führt über kurz oder lang zu grösseren Problemen und zu erhöhter Instabilität. Die reale Produktion und der Finanzsektor lassen sich nicht separieren, sondern hängen eng zusammen. Eine kapitalistische Wirtschaft ist ohne Geld nicht denkbar, aber ebenso wenig ist ein Finanzsektor ohne Wirtschaft möglich. Moderne Staatlichkeit mit der starken institutionellen Stellung der Zentralbanken und die anteilmässig sehr hohe private Geldschöpfung sind aneinandergekoppelt, funktionieren gleichsam wie siamesische Zwillinge. Geld wird mithin im Rahmen eines hierarchisierten privat-öffentlichen Mischsystems reguliert.

Aus diesen Betrachtungen zum Geld wird deutlich, dass der konkreten Regulierung des Geldes grosse Bedeutung zukommt und diese Regulierung deshalb auch demokratisiert werden muss.

Eine kurze Geschichte der Zentralbanken

Mit einigem Recht lässt sich der Beginn des Kapitalismus auf den Anfang des 16. Jahrhunderts datieren (vgl. dazu Le Goff 2011). In Amsterdam fand 1602 die erste Aktienaussgabe statt. 1609 wurde die Amsterdamer Wechselbank etabliert, die als öffentliche Institution mit dem bargeldlosen Ausgleich von Forderungen zentralbankähnliche Funktionen übernahm. 1656 entstand in Schweden mit der Palmstruch-Bank, die 1866 in Sveriges Riksbank (Schwedische Reichsbank) umbenannt wurde, die erste – damals noch private – Bank, der erlaubt wurde, Papiergeld herauszugeben; sie ging allerdings bereits 1668 in Konkurs. Anschliessend wurde sie vom schwedischen Reichstag übernommen, stellte dann das Clearing, also den Ausgleich der Transaktionen zwischen den Banken sicher und versorgte in Krisensituationen die Banken mit Geld. Die 1694 gegründete Bank of England wurde zur ersten wirklichen Zentralbank, als sie 1742 das Monopol

für die Geldschöpfung mittels Banknoten in der Region von London erhielt (in ganz England war dieses Monopol allerdings erst 1921 vollständig durchgesetzt). 1833 wurden diese Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel, und ab 1844 mussten Neuemissionen von Geld zu 100 Prozent mit Gold abgedeckt werden. Damit wurde in England als wichtigster Industrienation ein effektiver Goldstandard eingerichtet. Die Banken motivierten zudem ihre Kunden, Zahlungen mit Wechseln vorzunehmen; genau damit entstand als Alternative die Möglichkeit der Geldschöpfung aus Kontogutschriften, also aus Giralgeld (vgl. Binswanger 2015: 86 ff.). 1848 wurden in Frankreich die regionalen Notenbanken mit der Banque de France zwangsfusioniert, und dieser wurde das Monopol der Notenausgabe übertragen. 1875 entstand die Deutsche Reichsbank, wobei die Notenemissionen noch den Regionen zugeordnet blieben; erst 1935 wurde der Reichsbank dieses Monopol übertragen.

Die Zentralbanken in föderalistischen Staaten können als »Nachzügler« bezeichnet werden. Die Schweizerische Nationalbank nahm 1907 ihre Tätigkeit auf. In den USA wurde das Federal Reserve System (FED) erst 1913, fünf Jahre nach einer Wirtschaftskrise, installiert.

Die 1998 geschaffene Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt wiederum nimmt eine Sonderstellung ein. Die EZB ist Währungsbehörde der Mitgliedstaaten und seit 2007 ein eigenständiges Organ der Europäischen Union. Zusammen mit den weiterhin aktiven nationalen Zentralbanken wurde ein Europäisches System der Zentralbanken formiert, wobei die EZB eine supranationale Institution darstellt, welche seit 2014 zudem die Bankenaufsicht in der EU übernommen hat.

Eine weitere Sonderstellung kommt der 1930 gegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel zu, die vorwiegend Kooperations- und Analyseaufgaben übernimmt. Sie kann mit ihren 60 nationalen Zentralbank-Mitgliedern als eine Art Bank der Zentralbanken bezeichnet werden.

Als Ergebnis der historischen Entwicklung ist in den industrialisierten Ländern somit ein zweistufiges Bankensystem entstanden. Die untere Stufe bilden die Geschäftsbanken, die nationalen Zentralbanken fungieren als obere Instanz und sind vor allem Währungsbehörden. Notengeld wurde in nationalen Währungen vereinheitlicht. War zuerst Gold Garant für das Vertrauen in die Währung, wurde diese Rolle zunehmend den Staaten selbst übertragen. Gold wurde zuerst aus der Binnenzirkulation verdrängt und die Golddeckung des Geldes in den 1930er Jahren definitiv aufgehoben. Global dominant ist heute der US-Dollar, relevant sind neben ihm nur einige wenige weitere Währungen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB)

Mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848 wurde die Münzhoheit von den Kantonen an den Bundesstaat übertragen. Geschaffen wurde der Schweizer Franken in Anlehnung an den französischen Franc (vgl. dazu Baltensperger 2012). Als Bargeld waren sowohl Silber- als auch Goldmünzen im Umlauf. Verschiedene Banken gaben Banknoten heraus. Das Banknotengesetz von 1881 brachte hier eine erste Regulierung: Nur noch wenige Banken durften Noten emittieren, Reserve- und Eigenkapitalvorschriften sowie eine Besteuerung wurden eingeführt und nicht zuletzt kam es zu einer ersten Bankenaufsicht durch das eidgenössische Noteninspektorat. 1891 wurde in einem Verfassungsartikel schliesslich die Grundlage für eine Zentralbank geschaffen. Das dazugehörige Nationalbankengesetz (NBG) konnte wegen Meinungsverschiedenheiten jedoch erst 1905 in Kraft treten. Die Schweizerische Nationalbank wurde dann 1907 als Aktiengesellschaft gegründet. Aktionäre sind die Kantone, ehemalige Emissionsbanken und private Anleger. Etwas mehr als die Hälfte des Aktienkapitals, das an der Börse gehandelt wird, liegt bei staatlichen Stellen, der Rest bei privaten Anlegern. Der Bund besitzt keine Aktien.

Das NBG wurde 1954 und 2004 einer Totalrevision unterzogen. Dabei wurde die Politik der schweizerischen Zentralbank gleichzeitig erweitert und genauer definiert. Die sogenannte ›Unabhängigkeit‹ der SNB ist in dessen erstmalig 1999 in der Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 2) verankert worden. Eine Konkretisierung erfolgte im NBG von 2004, das eine funktionelle, institutionelle, finanzielle und personelle Unabhängigkeit der SNB festschreibt. Die SNB soll ihren Auftrag ohne Weisungsrecht von Regierung oder Parlament erfüllen.

Als Geschäftsführung amtiert ein Direktorium mit drei Personen und als Kontrollgremium ein Bankrat mit elf Personen. Präsident und Vizepräsident sowie weitere vier Bankräte werden vom Bundesrat ernannt, die restlichen fünf von der Generalversammlung (vgl. Schweizerische Nationalbank 2007). Die Linke ist im Bankrat zurzeit allein durch Daniel Lampart, Chefökonom des schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), vertreten.

Der SGB lancierte 2001 einen Vorstoss, der die SNB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt transformieren sollte. Von linker Seite wurde damit versucht, die Unabhängigkeit der SNB einzuschränken. Gefordert wurde, die SNB habe die vom Parlament festgelegten Ziele zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität umzusetzen. Doch konnte sich diese Vorstellung nicht durchsetzen. Mit dem neuen Notenbankgesetz aus dem Jahre 2004 wurde lediglich die Organisationsstruktur der SNB vereinfacht. Die ursprünglich sieben Organe wurden auf vier reduziert: Generalversammlung, Bankrat, Direktorium und Revisionsstelle. Das Direktorium besitzt in geld- und währungspolitischen Angelegenheiten die uneingeschränkte Zuständig-

keit bei Auferlegung einer Rechenschaftspflicht. Der Bankrat beaufsichtigt die Geschäftsführung des Direktoriums, kann jedoch nicht in operative Entscheide eingreifen. Viel zu diskutieren gab die SNB-Politik im Gefolge der grossen Krise ab 2007. Wegen permanenten Aufwertungstendenzen des Frankens legte Notenbankpräsident Philipp Hildebrand 2011 einen Mindestkurs von 1.20 Franken zu einem Euro fest. Diesen wollte die SNB unter allen Umständen verteidigen. Bereits 2015 war dieses Versprechen jedoch Makulatur. Das neue Direktorium unter Thomas Jordan schätzte die Risiken als zu hoch ein, gab den Wechselkurs frei und hoffte auf eine mittelfristige Stabilisierung zwischen 1.05 und 1.15 Franken pro Euro. Die SNB musste aber weiterhin ständig mit hohem Einsatz am Geldmarkt intervenieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Politik von Jordan unterscheidet sich deutlich von derjenigen seines Vorgängers. Hildebrand orientierte sich mit seiner Mindestkurspolitik eher am FED und an dessen Pragmatismus und berücksichtigte auch die Interessen der kleinen Exportfirmen und ihrer Lohnabhängigen. Ein Insidergeschäft seiner Frau bot der Finanzoligarchie in Eintracht mit Christoph Blocher dann allerdings einen willkommenen Anlass, um ihn im Januar 2012 zum Rücktritt zu drängen. Sein Stellvertreter Jordan übernahm das Ruder und verfolgte anschliessend mit Unterstützung der NZZ eine Nationalbankpolitik, die sich stärker in den Dienst der Finanzoligarchie und der Multis stellte.

Diese Machenschaften und Ränkespiele machen wiederum deutlich, dass es Banken und Konzerne via ihre Verbündeten in der Politik sehr wohl verstehen, eine Zentralbankpolitik in ihrem Interesse durchzusetzen. Die ›Unabhängigkeit‹ der Nationalbank erweist sich als Illusion, als Verschleierung eines undemokratischen Diktats seitens der mächtigsten Wirtschaftssektoren.

Die heutige Stellung der Zentralbanken:

Das Beispiel der Europäischen Zentralbank

Aufgaben und Politik der heutigen Zentralbanken variieren. Sie stützen die nationale Geldordnung, beeinflussen die Zinssätze, regulieren das Bankensystem und sind im Krisenfall hinsichtlich Geldversorgung ›lender of the last resort‹. Indirekt hat ihre Politik auch wesentliche Auswirkungen auf die Finanzierung staatlicher Aufgaben, etwa dann, wenn Zentralbanken in grossem Stil Staatsanleihen aufkaufen respektive veräussern. Ihre angeblich unabhängige, von politischer Einflussnahme befreite Stellung verschleiert, dass ihre Politik an den Interessen des Finanzkapitals ausgerichtet ist, was etwa in der Priorisierung der Geldwertstabilität gegenüber der Vollbeschäftigung zum Ausdruck kommt (vgl. Paul 2017: 188, 190).

Krisen stellen für die Zentralbanken eine besondere Herausforderung

dar. Wenn wie 2007/2008 ein Zusammenbruch der weltweiten Zahlungsströme droht, dann sind entschlossene Interventionen unerlässlich. In der EU kam es im Rat der Europäischen Zentralbank dabei allerdings zu größeren, öffentlichen Auseinandersetzungen. Eine Mehrheit unter der Führung von EZB-Chef Mario Draghi orientierte sich nach einigem Zögern am Vorbild der US-Zentralbank FED, die mit einer restriktiven Geldpolitik gebrochen hatte, wie sie vorab von der Deutschen Bundesbank vertreten wurde (die wohl zu einer raschen Verschärfung der Krise geführt hätte). Die Geldpolitik wurde gelockert und die Integration in der Eurozone mit Hilfe von gemeinschaftlichen Haftungs- und Kontrollsystemen vorwärtsgetrieben. Die Kreditvergabe an die Banken wurde erleichtert, Sonder- und Notkredite vergeben, die Bandbreite zulässiger Sicherheiten ausgeweitet und der Leitzinssatz, der 2008 noch über 4% lag, auf 0% gesenkt. Damit konnten die Banken gerettet werden. Allerdings war die EZB nicht bereit, den südeuropäischen Ländern den Rücken zu stärken, als diese bei der Refinanzierung ihrer Staatsanleihen ab 2010 unter spekulativen Druck gerieten und immer höhere Zinsen bezahlen mussten. Statt gleich von Beginn weg in grossem Massstab Staatsanleihen zu akzeptablen Zinssätzen zu kaufen, wurden diese Länder weiterhin in der Abhängigkeit der privaten Geschäftsbanken belassen. Den Regierungen wurden zwar hohe Kredite gewährt, die jedoch überwiegend zur Bedienung der Forderungen der Geschäftsbanken verwendet werden mussten. Diese Kredite waren zudem mit der Auflage von strikten Austeritätsprogrammen verbunden. Privatisierungsprogramme, Lohnsenkungen und ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit folgten, Arbeitsrechte wurden eingeschränkt, bei Gesundheitsversorgung und Bildung massiv gespart (vgl. dazu Krüger 2012, Stiglitz 2016). Joseph Stiglitz bezeichnete die Politik der Troika (EZB, Europäische Kommission und Internationaler Währungsfonds) nicht nur aus ökonomischer Sicht als völlig verfehlt, weil sie die verschuldeten Länder nur noch tiefer in die Krise zwang, sondern prangerte sie gleichzeitig als Verletzung der Menschenrechtscharta der UNO und als zutiefst inhuman an (ebd.: 225 ff.).

Auch hier wird deutlich, wie stark die angeblich unabhängige Politik der Zentralbanken an den Interessen der Finanzmultis und der Grosskonzerne ausgerichtet ist und in welchem Masse damit Klassenkampf von oben betrieben wird.

Ansätze einer Demokratisierung

In ihrem 2013 erschienenen Buch zu Demokratie halten Hardt/Negri fest, dass Geld in seiner Form als Investitionsmittel einer demokratischen Verwaltung zu unterstellen ist und dass die Banken gemeinsam sowie im Sinne des Gemeinwohles geführt werden müssen. Nur so könne es gelingen, das

Finanzwesen in ein Instrument der demokratischen Planung umzugestalten (vgl. Hardt/Negri 2013: 83). Banken und damit auch die Zentralbank sollten aus dieser Sicht eine zentrale Rolle bei der demokratischen Kontrolle und Steuerung von Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Dieser Sicht schliessen wir uns an.

Auf keinen Fall darf länger hingenommen werden, dass die grossen Geschäftsbanken ›too big to fail‹ sind, und ihre partikularen Geschäftsinteressen über die Interessen der Allgemeinheit und ganzer Staaten stellen können. Sie sind daher zu zerlegen, so dass neben den Zentralbanken regionale Banken (in der Schweiz Kantonalbanken) und Genossenschaftsbanken verbleiben, die nicht den eigenen Profit ins Zentrum stellen, sondern der Finanzierung von gemeinschaftlichen Projekten und einer möglichst integrierten Produktionsstruktur dienen (vgl. dazu auch den Beitrag in diesem Buch zu *Demokratisierung der Finanzmärkte – Finanzdienste als Service Public*).

Was die Zentralbanken betrifft, schlagen wir vor, dass sowohl in der Schweiz wie in der EU die Führungsgremien der Zentralbanken, Direktorium und Aufsichtsrat, von den Parlamenten gewählt werden. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass nur eine Minderheit der Personen in diesen Gremien der Finanzsphäre entstammt. Damit kämen dann vermehrt Leute aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, aus Gewerkschaften, der Wissenschaft oder aus der Verwaltung zum Zuge. Alle diese Personen müssten sich einer Wahldebatte stellen und dabei ihre geldpolitischen Ansätze und die damit verbundenen Perspektiven darlegen. Über die Zielsetzungen der Geldpolitik müsste in den Parlamenten diskutiert und entschieden werden, die Führungen von SNB bzw. der EZB hätten sich an entsprechende Anweisungen zu halten. Diese sollten zum einen auf lange Fristen ausgelegt, zum anderen in Abhängigkeit von Konjunktur- und Krisenverlauf formuliert sein.

Perspektiven der Umsetzung

In der Schweiz lässt sich der vorgeschlagene Schritt wohl kaum von heute auf morgen realisieren. Mit der Annahme einer entsprechenden Volksinitiative kann nach der massiven Ablehnung der Vollgeldinitiative bis auf weiteres nicht gerechnet werden, und eine Mehrheit im Parlament steht ebenso wenig in Aussicht. Unter Umständen sieht dies in einer nächsten grösseren Krise wieder anders aus, vor allem, wenn die SNB eher dogmatisch und wenig pragmatisch handelt, oder wenn die Führung gröbere Fehler begeht. Zurzeit ist das Image der SNB-Führung indessen weitgehend intakt.

Deutlich anders präsentiert sich die Ausgangslage in der EU. Die europäische Geldpolitik wird den meisten Mitgliedsstaaten gleichsam von

aussen aufgezwungen. Um das europäische Projekt zu vitalisieren, ist deshalb eine tiefgreifende Demokratisierung der EU und ihrer Institutionen notwendig. Dies gilt gerade auch für die europäische Zentralbank. Zudem müsste ein gesamteuropäisches Budget von etwa drei bis fünf Prozent des europäischen BIP geschaffen werden. Nur so erhält ein europäisches Parlament Relevanz und die nötigen Mittel, um aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen zu können, etwa mit einem europäischen Investitionsprogramm. Notwendig wäre im Weiteren die Einführung von europäischen Staatsanleihen. Mit diesen Bonds könnten die Staatsfinanzen jener Länder oder Regionen, die in grössere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, gezielt gestützt werden (vgl. dazu Aglietta/Leron 2017).

Fazit: Das Handeln der Entscheidungsträger*innen in den Zentralbanken ist hochpolitisch. Nur eine Demokratisierung dieser Institutionen stellt sicher, dass die Transparenz erhöht wird und alternative Optionen breit diskutiert werden können.

Literatur

- Aglietta, Michel/Ould Ahmed, Pepita/Ponsot, Jean-François (2016): *La Monnaie. Entre dettes et souveraineté*. Paris.
- Aglietta, Michel/Leron, Nicolas (2017): *La double démocratie. Une Europe politique pour la croissance*. Paris.
- Baltensperger, Ernst (2012): *Der Schweizer Franken. Eine Erfolgsgeschichte: Die Währung der Schweiz im 19. Und 20. Jahrhundert*. Zürich.
- Binswanger, Mathias (2015): *Geld aus dem Nichts. Wie Banken Wachstum ermöglichen und Krisen verursachen*. Weinheim.
- Evans, Trevor (2018): *Donald Trumps Ziel, den ›Sumpf trocken zu legen‹. Zum US-Wirtschaftsaufschwung seit 2009*. In: *Prokla* 190, 48. Jg, Nr. 1. Berlin.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2013): *Demokratie! Wofür wir kämpfen*. Frankfurt/New York.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2018): *Assembly. Die neue demokratische Ordnung*. Frankfurt a. M./New York.
- Harvey, David (2014): *Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus*. Berlin.
- Krüger, Stephan (2012): *Politische Ökonomie des Geldes. Geld, Währung, Zentralbankpolitik und Preise*. Hamburg.
- Le Goff, Jacques (2011): *Geld im Mittelalter*. Stuttgart.
- Marx, Karl (1872/2017): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals*. Hamburg (Neue Textausgabe von Thomas Kuczynski).
- McMillan, Jonathan (2018): *Das Ende der Banken. Warum wir sie nicht brauchen*. Frankfurt a. M./New York.
- Mitchell Innes, Alfred (1913): *What is Money?* In: *The Banking Law Journal*, May, pp. 387–408. Abgerufen 5.10.2018: www.community-exchange.org/docs/whatismoney.htm.
- Paul, Axel T. (2017): *Theorie des Geldes zur Einführung*. Hamburg.
- Pettifor, Ann (2017): *The Production of Money. How to Break the Powers of Bankers*. London.
- Schweizerische Nationalbank (Hg.) (2007): *Die Schweizerische Nationalbank 1907-2007*. Zürich.
- Stiglitz, Joseph (2016): *Europa spart sich kaputt. Warum die Krisenpolitik gescheitert ist und der Euro einen Neustart braucht*. München.
- Wray, Randall Larry (2018): *Modernes Geld verstehen: Der Schlüssel zu Vollbeschäftigung und Preisstabilität*. Berlin.